

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Der Bürgermeister
Bauverwaltung
Verwaltungsgebäude Thomasberg
Obere Strasse 8
53639 Königswinter

Eingangsvermerk

Aktenzeichen

Antrag auf

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Genehmigung einer Grundstücksteilung gemäß § 8 BauO NRW

Ausstellung eines Zeugnisses (Negativzeugnis), soweit eine Genehmigung der Grundstücksteilung nicht erforderlich ist:

Antragstellerin / Antragsteller Eigentümer(in) oder Erwerber(in)		Eigentümerin / Eigentümer lt. Grundbuch - falls nicht Antragsteller(in) -	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax

Bevollmächtigte / Bevollmächtigter

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl) Telefax

Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück ist bebaut nicht bebaut

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkungen	Flur(e)	Flurstück(e)
-------------	---------	--------------

Baulasten sind nicht eingetragen eingetragen

<input type="checkbox"/> Zugunsten des Grundstücks	Nummer, Art
<input type="checkbox"/> zu Lasten des Grundstücks	Nummer, Art

Beigefügte Unterlagen (siehe Hinweise auf der nächsten Seite)

Lageplan Maßstab mindestens 1:500 (siehe Rückseite Nr. II) Bauzeichnungen (siehe Rückseite Nr. III)

Erklärung, Unterschriften

Als Eigentümerin / Eigentümer erkläre ich hiermit, dass das genannte Grundstück wie im Lageplan dargestellt geteilt werden soll.

Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn dieser Vordruck nicht vollständig ausgefüllt ist, die erforderlichen Unterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 8 Abs. 4 BauO NRW)

Antragstellerin / Antragsteller	Eigentümerin / Eigentümer	Bevollmächtigte / Bevollmächtigter
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Hinweise

I. Anzahl der Ausfertigungen

Antrag und Unterlagen sind 2-fach einzureichen.

II. Lageplan, Inhalt

Der Lageplan ist im Maßstab nicht kleiner als 1:500 auf der Grundlage eines Auszuges aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte, der nicht älter als sechs Monate sein darf, zu erstellen. Er muss von einem Katasteramt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur hergestellt sein.

Der Lageplan muss enthalten:

1. seinen Maßstab und die Lage des zu teilenden Grundstücks zur Nordrichtung,
2. die Bezeichnung des zu teilenden Grundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Grundbuch und Liegenschaftskataster sowie die Angabe der Eigentümerin oder des Eigentümers.
3. die rechtmäßigen Grenzen des zu teilenden Grundstücks,
4. die farblich unterlegten neuen Grenzen (Teilungslinie)
5. die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück und auf den angrenzenden Grundstücken, bei Gebäuden auch mit Angaben der Wand- und Firsthöhen,
6. die Grenzabstände, die Abstandflächen und die abstände zu den nach Nr. 5 darzustellenden baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück,
7. Flächen auf dem zu teilenden Grundstück, die von Baulasten betroffen sind sowie Flächen auf den angrenzenden Grundstücken, die von Baulasten zugunsten des zu teilenden Grundstücks betroffen sind.

Der Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden.

III. Bauzeichnung

Bei der Teilung bebauter Grundstücke sind Bauzeichnungen im Sinne von § 4 der Verordnung über bautechnische Prüfungen beizufügen, soweit sie zur Beurteilung des Antrages erforderlich sind. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Bauaufsichtsbehörde über die Art und den erforderlichen Inhalt der Zeichnungen.